

Auf den Kunden hören

Carsten Hoersch

Nach einem Einbruch wird durch den Betreiber oft zeitnah eine Einbruchmeldeanlage beauftragt. Sei es weil er sich selber in seinen eigenen vier Wänden nicht mehr sicher fühlt, oder aber seine Versicherung die Montage von Sicherheitstechnik anrät.

Gerade im letzten Fall steht oft das Müssen vor dem Wollen. Der Betreiber sieht zunächst nur die Kosten, die eine Absicherung seines Objektes mit sich bringt. Ist er einmal von der Absicherung mittels einer Einbruchmeldeanlage überzeugt, werden ihm dann schnell die Zwangsläufigkeit und die Bedienung seiner Alarmanlage an einer Eingabeeinheit, die sich außerhalb des Sicherungsbereichs befindet, einleuchten. Das diese neben den Zugangstüren seines Objektes montierten Eingabegeräte in Verbindung mit den entsprechenden Berechtigungen (etwa RFID-Transponder), neben der Scharf-/Unscharfschaltung der Einbruchmeldeanlage auch noch für weitere Funktionen wie Zutrittskontrolle, Zeiterfassung oder Ansteuerung der Haustechnik, wie Licht, Aufzug und andere, verwendet werden können, wird dem Betreiber selten differenziert erörtert.

Interessante Alternative

Auch der nur noch bedingt zulässige Einsatz von Sperrelementen in Flucht- und Rettungswegen wird selten hinreichend angesprochen. Hier können elektronische Zylinder, die in den Bedienungsablauf der Einbruchmeldeanlage und in die Zwangsläufigkeit integriert sind, eine interessante Alternative sein.

Diese Funktionen können teilweise von den Einbruchmeldezentralen umgesetzt werden. In der Praxis ist es bei differenzierten Bedienfunktionen sinnvoll, eine Schalteinrichtung mit Zutrittskontrollfunktionen einzusetzen. Diese bietet den Vorteil, dass sie durch endkundengeeignete Bedienprogramme etwa die Parametrierung der Berechtigungen oder das Auslesen von


Ereignisspeichern durch eventuell mehrere User (Benutzer) im Betreiber-PC-Netzwerk erlauben, ohne dass gleich die Programmierung der Einbruchmeldezentrale gefährdet ist. Außerdem können die Steuereinheiten selbst auch über das PC-Netzwerk angebunden werden.

Frage der Philosophie

Hier zeigt sich, ob sich der Hersteller des Zutrittskontrollsystems als Systemintegrator versteht und dem Betreiber die Anbindung an verbreitete oder wünschenswerte Peripheriekomponenten ermöglicht, oder ob er in seinem eigenen Produktportfolio verfangen ist und somit möglicherweise eine praxisnahe Lösung nicht zulässt. Der Ruf nach Standardschnittstellen wird hier immer lauter und immer wichtiger.

Da gerade in Verbindung mit der Bedienung einer Einbruchmeldeanlage eine unmittelbare Kommunikation zwischen Schalteinrichtung/Zutrittskontrollzentrale und Einbruchmeldezentrale nötig ist, können hier Offline-Komponenten an den Zugangstüren nur bedingt eine Lösung sein. Diese werden

zunehmend im Inneren eines Sicherungsbereichs eingesetzt, um den Verkabelungsaufwand möglichst gering zu halten.

Die Anforderung des Endkunden ist klar: Er wünscht eine einfache Bedienung der Anlage an einer bequem zu erreichenden Eingabeeinheit mit einem Standard-Medium, das er nur einmal an einer zentralen Stelle verwalten möchte. Ob die zur Zeit viel diskutierten biometrischen Systeme mittelfristig diesen Anforderungen gerecht werden, bleibt abzuwarten. Den Standard stellen momentan die RFID-Systeme, deren Verbreitung nach wie vor zunimmt. 



Carsten Hoersch: „Der Endkunde wünscht sich eine einfache Bedienung der Anlage an einer bequem zu erreichenden Eingabeeinheit mit einem Standard-Medium, das er nur einmal an einer zentralen Stelle verwalten möchte.“
Bild: Sesam

Carsten Hoersch, Geschäftsführer,
Sesam Elektronische Sicherheitssysteme GmbH,
www.sesam.de